



# **Statuten des Verbandes QXONI e.V. / QXONI r.a. / QXONI int.**

## *I. Name, Sitz und Zweck*

### *Artikel 1: Name, Rechtsform und Sitz*

- 1. Unter dem Namen QXONI e.V. / r.a. / int. (nachfolgend „Organisation“) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).*
- 2. Die Organisation besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und ist politisch sowie konfessionell unabhängig.*
- 3. Der Sitz der Organisation befindet sich in Bühler (AR). Der Vorstand ist berechtigt, den Sitz innerhalb der Schweiz zu verlegen.*

### *Artikel 2: Zweck und Leitbild*

*Die Organisation verfolgt ausschliesslich gemeinnütziger und ideeller Zwecke im Bereich der Informationstechnologie und des digitalen Wandels. Der Zweck umfasst insbesondere:*

- 1. Softwareentwicklung: Konzeption, Entwicklung und Betrieb von datenschutzfreundlichen, transparenten und sicheren Softwarelösungen, einschliesslich Algorithmen, künstlicher Intelligenz, Suchsystemen und Authentifizierungsverfahren.*
- 2. Datenschutz und digitale Souveränität: Aufbau und Betrieb digitaler Infrastrukturen ohne Nutzertracking, ohne unbefugte Datenerhebung und ohne kommerzielle Weitergabe von Personendaten.*
- 3. Bildung und Förderung: Förderung von IT-Kompetenz, IT-Sicherheit und Open-Source-Kultur durch Dokumentationen, Projekte und Bildungsinitiativen.*

## *II. Mitgliedschaft*

### *Artikel 3: Mitgliedschaftsarten*

*Die Organisation kennt folgende Mitgliedschaften:*

- 1. Aktivmitglieder: Natürliche oder juristische Personen, die die Organisation aktiv unterstützen oder mitgestalten. Sie besitzen Stimm- und Wahlrecht.*



- *Entlastung des Vorstandes*
- 3. *Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Statutenänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit.*

#### *Artikel 7: Vorstand*

1. *Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidiums.*
2. *Er führt die Organisation operativ, vertritt sie nach aussen und verwaltet Budget sowie Infrastruktur.*
3. *Der erste Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:*
  - *Präsident: Werner Frehner*
  - *Vizepräsident / Mitgründer: Patrick Frehner*
4. *Der Vorstand vertritt die Organisation kollektiv zu zweit.*

#### *IV. Finanzen und Haftung*

##### *Artikel 8: Finanzierung*

*Die Organisation finanziert sich durch:*

1. *freiwillige Spenden, Zuwendungen, Legate und Sponsoring*
2. *Einnahmen aus digitalen Dienstleistungen oder Plattformbetrieb (ausschliesslich kostendeckend oder gemeinnützig)*
3. *Fördermittel von Stiftungen oder öffentlichen Institutionen*

##### *Artikel 9: Haftung*

*Für die Verbindlichkeiten der Organisation haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.*

#### *V. Auflösung*



2. *Passivmitglieder (Gönner): Unterstützen die Organisation finanziell oder ideell ohne aktive Mitwirkung. Sie besitzen kein Stimmrecht.*
3. *Stimmrecht: Stimmberechtigte Mitglieder werden für jede Abstimmung durch den Vorstand festgelegt.*

#### *Artikel 4: Aufnahme und Beendigung der Mitgliedschaft*

1. *Die Aufnahme erfolgt auf schriftliches oder elektronisches Gesuch hin durch Beschluss des Vorstandes. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Begründung ist nicht erforderlich.*
2. *Die Mitgliedschaft endet durch:*
  - *schriftlichen Austritt auf Ende des Geschäftsjahres, (31.12)*
  - *Ausschluss aus wichtigem Grund durch Vorstandsbeschluss (einfaches Mehr),*
  - *Tod (bei natürlichen Personen) oder Auflösung (bei juristischen Personen).*

### *III. Organe*

#### *Artikel 5: Organe*

*Die Organe der Organisation sind:*

1. *Generalversammlung (GV)*
2. *Vorstand*
3. *Revisionsstelle (sofern gesetzlich erforderlich oder freiwillig eingesetzt)*

#### *Artikel 6: Generalversammlung*

1. *Die Generalversammlung ist das oberste Organ. Sie wird mindestens viermal jährlich vom Vorstand mit einer Frist von 21 Tagen einberufen.*
2. *Sie ist zuständig für:*
  - *Genehmigung und Änderung der Statuten*
  - *Wahl und Abwahl des Vorstandes*
  - *Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung*



*Artikel 10: Liquidation*

- 1. Die Auflösung der Organisation erfolgt durch eine ausserordentliche Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller stimmberechtigten Mitglieder.*
- 2. Ein allfälliges Vermögen wird einer steuerbefreiten Institution in der Schweiz mit ähnlichem Zweck zugewiesen.*

*VI. Schlussbestimmungen*

- 1. Diese Statuten wurden an der konstituierenden Gründungsversammlung vom 19. Mai 2026 in Bühler (AR) genehmigt und treten sofort in Kraft.*
- 2. Der Vorstand wird alle vier Jahre neu gewählt.*
- 3. Der Austritt aus der Organisation erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres.*

*Werner*

---

*Werner Frehner, Präsident & Gründer, 19.05.2026 – Bühler AR*

*Freder*

---

*Patrick Frehner, Aktuar & Mitgründer, 19.05.2026 – Bühler AR*

*Rechtsform und Gründungserklärung*

*Das Gründungsverfahren der Organisation wurde am 19. Mai 2026 im Rahmen der konstituierenden Gründungsversammlung beschlossen und rechtswirksam angenommen. Mit diesem Beschluss wurde die Organisation als Verband im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) konstituiert und tritt unter dem Namen QXONI int. / e.V. / r.a. als rechtsfähiger Verein mit eigener Rechtspersönlichkeit auf. Die Organisation wurde in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Vereinsrecht (ZGB) gegründet und unterliegt dessen Bestimmungen. Die Gründungsmitglieder des Verbandes sind zum Zeitpunkt der Gründung minderjährig. Die Ausübung von Mitgliedschafts- und Organfunktionen erfolgt im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Schweizer Rechts.*

*Schlussbestimmung / Copyright*

*© 2026 QXONI int. / e.V. / r.a. – Alle Rechte vorbehalten.*